



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Schweizerische Nationalbibliothek NB

RDA-Zusatzregelungen der Schweizerischen Nationalbibliothek

Verwaltungsregeln

SUCHEINSTIEGE FÜR SCHWEIZER VERLAGE

ERLÄUTERUNG

Ab Schweizer Buch 2020/01 werden bei Monografien für Schweizer Verlage / Körperschaften, die Mitglied einer der unten genannten Verlegervereinigung sind, und für gewisse weitere kommerzielle Schweizer Verlage Sucheinstiege (Feld 710) erfasst. Dadurch werden die Verlage normiert, können als verlinkte Daten benutzt werden und sind standardisiert abfragbar. Als Weiteres sind damit Anfragen von Verlegern, wie viele Publikationen von ihnen in Helveticat erfasst sind, zuverlässiger beantwortbar.

Die Erfassung der Sucheinstiege für Verlage begründet sich auf folgenden RDA-Regeln:

- RDA 21.3.1.3
- RDA 18.5.1.3, Anhang I.4.2, AH-017: Beziehungskennzeichnung: Verlag (pbl)
- RDA 11.0, ERL 4, virtuelle Körperschaft
- RDA Glossar: Definition Verlag

KRITERIEN FÜR ERSTELLUNG EINES SUCHEINSTIEGS

- Der Verlag / die Körperschaft hat einen Sitz in der Schweiz und handelt auch als Verlag (das heisst wird in Feld 264 _1 erfasst)

UND

- ist Mitglied vom Schweizerischen Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV (<https://www.sbv.ch/home>) oder Livresuisse (www.livresuisse.ch) oder der Società editori della Svizzera italiana ([Società-Editori-della-Svizzera-Italiana](#)) ¹

ODER

- ist ein kommerzieller oder kommerziell daherkommender Verlag (i.e. eine Körperschaft, kein Eigen-/Selbst-Verlag einer Person) und es sind in Helveticat 20 oder mehr Publikationen verzeichnet
- ODER
- auf Anfrage

Ergänzende Präzisierungen:

- Imprint-Verlage erhalten einen Sucheinstieg, wenn sie obige Kriterien erfüllen.
- Virtuelle Körperschaften / Verlage, wenn sie sich im Namen/Erscheinungsbild von der "Träger-Körperschaft" unterscheiden, erhalten einen Sucheinstieg.
- Bei Dissertationen (Pflichtexemplare) wird der Sucheinstieg für den Verlag gemacht, wenn der Verlag im Feld 264 aufgeführt wird.

BEZIEHUNGSKENNZEICHNUNG

für einen kommerziellen Verlag: \$\$e Verlag \$\$4 pbl

für eine herausgebende Körperschaft,
deren Haupttätigkeit etwas anderes ist,
die in der Funktion eines Verlag
agiert:

\$\$e Herausgebendes Organ \$\$e isb \$\$e Verlag \$\$4 pbl

Beispiel

710 2 \$\$a Vexer Verlag \$\$0 (DE-588)106406101X \$\$2 gnd
 \$\$e Verlag \$\$4 pbl

¹ Tritt ein Verlag aus einem Verband aus, bleiben die Sucheinstiege bestehen und werden weiterhin erstellt.

Liste mit Sucheinstiegen (intern): [GND - Einträge für CH-Verlage](#)

RETROSPEKTIVE ERFASSUNG

Wird für einen Verlag / eine Körperschaft gemäss obiger Kriterien ein Sucheinstieg erfasst, wird dieser auch retrospektiv soweit zurück ergänzt, solange es derselbe Verlagsname / derselbe Körperschaftsname (i.e. in der GND derselbe Tb-Satz ist) ist. In unklaren Fällen entscheidet die Leitung AK. Nach Möglichkeit wird der Sucheinstieg nur in denjenigen Bibliografischen Datensätzen ergänzt, in denen der Verlag / die Körperschaft als Verleger tätig ist und nicht in anderer Funktion, z.B. als Auslieferer. Ist der Aufwand zu gross, die Fälle herauszufiltern, in denen ein Verlag / eine Körperschaft in anderer Funktion tätig ist, wird diese Ungenauigkeit in Kauf genommen.